

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 07/2020 – Erscheinungstag 11.07.2020 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



AUSZEICHNUNG DER GEMEINDERÄTE

FÜR IHR JAHRZEHNTELANGES ENGAGEMENT IN DER GEMEINDE CALLEMBERG



Aus dem Inhalt:

- Grundsteuer/Gewerbsteuer
- Sprechstunde mit der Bürgerpolizistin
- Öffentliche Zustellung
- Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre
- Informatives zum Umgang mit Bioabfällen
- Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.05. und 29.06.2020
- Wohnungen zu vermieten
- Neues aus dem Falkenhorst und dem Märchenland
- Mitspieler*INNEN* bei der SG Callenberg gesucht
- Kirchennachrichten
- Stellenausschreibung des Fördervereines „Märchenland in Ritterhand“
- Einladung zur Ausfahrt zum Löbauer Berg & Schminke Haus Cunewald

DAS ERSTE HALBJAHR IST GESCHAFFT



Und jedes Mal fragen wir uns, wo die Zeit geblieben ist?

In einer Woche beginnen die Sommerferien, nach einem außergewöhnlichen 2. Schulhalbjahr. Ich bin mal gespannt, wie die Zensuren sind und wie sie er-

rechnet werden. Mein Sohn ist auch schon gespannt, denn hört man ihn so reden, weiß er nicht so richtig wie das Zeugnis ausfällt, oder er will es einfach nicht verraten.

Der Juni war aber auch ein Monat in dem wir, nach Corona, wieder durchstarten konnten. Das hat auch der Gemeinderat ganz deutlich gemerkt, denn eine Tagesordnung mit 19 Tagesordnungspunkten gibt es nicht so häufig.

Für die nächsten zwei Monate wird der Rhythmus der Sitzungen des Gemeinderates mehr werden, als am Anfang des Jahres festgelegt.

Denn wir müssen den wichtigsten Gemeinderatsbeschluss des Jahres noch herbeiführen. Dabei handelt es sich um den Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2020. Der Haushaltsplan ist fertig und die Verwaltung geht nun damit in die Gremien. Ziel ist es, den Plan am 10.08.2020 zu beschließen.

Ein anderer, sehr wichtiger Beschluss, stand aber jetzt schon im Juni auf der Tagesordnung. Es ging dabei um den Jahresabschluss 2018.

Ich darf dabei mit Fug und Recht sagen, der Abschluss 2018 ist der beste Abschluss der Gemeinde Callenberg seit sie existiert. Durch kluge Entscheidungen des Gemeinderates und die sehr gute Arbeit der Verwaltung, sowie gestiegener Einnahmen konnten wir uns ein kleines Polster erarbeiten. Dies lässt uns, in den kommenden Jahren und insbesondere in diesem Jahr, besser wirtschaften.

Durch unsere neue Rechnungsprüferin, Frau Broda, haben wir den „uneingeschränkten Prüfungsvermerk“ bekommen. Das heißt, es ist alles in bester Ordnung was die Finanzen für das Jahr 2018 angeht.

Wo wir gerade beim Geld sind.

In den vergangenen Jahren haben wir immer ca. 10.000 € für unsere Vereine als Zuschuss ausgegeben. In diesem Jahr sind es knapp 20.000 €, die als Vereinszuschuss in die Vereine fließen. Eine enorm hohe Summe für unsere kleine Gemeinde.

Jeder Verein hatte die Möglichkeit einen entsprechenden Antrag zu stellen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass von den Bienenzüchtern, über die Feuerwehrvereine, die Jugendclubs, die Sportvereine, der Schulförderverein und viele, viele Andere sich über eine Unterstützung für die unterschiedlichsten Projekte freuen können. Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates berät jedes Jahr darüber, wie die Gelder ausgeschüttet werden und der Gemeinderat hat es beschlossen.

Auf der Schulstraße in Langenchursdorf besaß die Gemeinde in dem dortigen Wohnblock noch eine Wohnung. Diese wird nun verkauft, sodass sich nun nur noch Eigentumswohnungen in diesem Block befinden.

Für unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mussten neue Digitale Meldeempfänger beschafft werden. Im Jahr 2017 hat der Landkreis Zwickau beschlossen, dass bei der Alarmierung der Wehren von analog auf digital umgestellt wird. Insgesamt wurden 125 Stück, in einem Wert von ca. 22.000 € gekauft. Der Landkreis Zwickau und der Freistaat Sachsen fördert diese Beschaffung mit 75 %.

Drei kleinere Projekte haben wir durch die „LEADER-Region Schönburger Land“ in diesem Jahr gefördert bekommen. Um diese jetzt umsetzen zu können, war ebenfalls die Freigabe durch den Gemeinderat nötig.

Im Hort unserer Grundschule soll der alte Container umgebaut werden, um nun als Lagerfläche oder als Freiluftbühne genutzt werden zu können.

Auf dem Sportplatz in Callenberg sollen die derzeitigen Möglichkeit des Verweilens umgesetzt werden. Die Sitzmöglichkeiten und Lounge-Ecken werden aus dem vorderen Bereich der Skateranlage bis hinter das Tor des Hauptplatzes versetzt. Ebenfalls wird eine neue Mehrzweckhütte errichtet. Die Maßnahmen sind bereits mit dem Verein abgestimmt.

Für den Spielplatz in Reichenbach hat sich der Ortschaftsrat ein neues Spielgerät gewünscht. Dieses Spielhaus wird ebenfalls über die Fördermaßnahme der „LEADER-Region Schönburger Land“ finanziert und wird demnächst auf dem Spielplatz aufgebaut.

An der „Alten Bergstraße“ in Langenchursdorf und an der „Grumbacher Straße“ in Reichenbach werden die Bankette an den Straßenverläufen reguliert bzw. repariert. Sie können sich gar nicht vorstellen wie schwer es ist, da die richtige Firma mit dem richtigen Fahrzeug zu finden. Die Maschine, die zum Einsatz kommt, erledigt die Bankettregulierung in einem Aufwasch.

Ebenfalls wurde im Bereich des Straßenwesens der Planungsauftrag für die ehem. „Winterschadenssanierung“ vergeben. Das Planungsbüro Ehrler, welches uns da schon eine Weile unterstützt, wird dies auch in diesem Jahr tun. Der Gemeinderat verständigte sich darauf, dass in diesem Jahr 100.000 € in dieses Programm fließen und wir uns auf die Rissanierung festlegen wollen.

In fast jedem Ortsteil wird es zu Sanierungsmaßnahmen kommen. Auf der „Alten Bergstraße“ wollen wir grobe Schäden sanieren und in Falken noch einen Gehweg bauen.

Ein anderer Teil geht nach Callenberg ins Musikerviertel, wo gerade eine umfassende Baumaßnahme der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH und des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau stattfindet.

Jeder kennt den Flickenteppich auf den Straßen nach solchen Baumaßnahmen. Wir möchten jedoch wieder eine geschlossene Fahrbahndecke und aus diesem Grund beteiligen wir uns mit knapp 25.000 € an der Sanierung des Straßenkörpers.

Des Weiteren wurde noch ein Beschluss zu einem Grundstücksverkauf bzw. zu einem Grundstückstausch getroffen, welcher noch den Umbau rund um den Kreisverkehr betraf.

Ein besonderer Höhepunkt unserer letzten Gemeinderatssitzung war aber die Auszeichnung von 4 Gemeinderäten für ihr jahrzehntelanges Engagement im Sinne unserer Gemeinde.



Es ist nicht selbstverständlich, dass man so viele Jahre investiert um in den Gremien der Gemeinde mitzuarbeiten. Meinen allerhöchsten Respekt dafür.

So konnte ich Herrn René Fleischer für 20 Jahre, Herrn Günter Vogel und Herrn Heinz Prüstel für 25 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat auszeichnen.

Wir haben aber auch einen Gemeinderat der durchgängig, seit der politischen Wende, im Gemeinderat seine Arbeit verrichtet. Seit 30 Jahren ist Gemeinderat Jens Rudolph in diesem Gremium.

Mich würde mal interessieren, ob er noch weiß, wie viele Sitzungsabende es eigentlich waren. Nur mal grob gerechnet, 12 Gemeinderatssitzungen und 12 dazugehörige Ausschusssitzungen im Jahr ergeben insgesamt 720 Abende, das sind knapp 2 Jahre jeden Abend in einer Sitzung. Lassen Sie es sich mal durch den Kopf gehen. Diese Leistung ist aller Ehren wert.

In den kommenden Wochen werden wir viel über das Thema „Straßenmeisterei Callenberg“ diskutieren. Die Fragen die es dazu gibt, wird der Gemeinderat beraten und zeitnah eine Entscheidung fällen. Ich hoffe jeder weiß, dass sich jeder einzelne Gemeinderat seine Entscheidung nicht leicht macht, aber die Entscheidung jedes Einzelnen sollte respektiert werden.

Die Entscheidung des Gemeinderates sollte auf einer sachlichen Grundlage basieren. Eine umfassende Beratung ist aus diesem Grund unumgänglich.

Im Wohnpark Reichenbach soll ab Mitte August eine neue Kläranlage gebaut werden. Diese Maßnahme wird durch den Abwasserzweckverband realisiert. Nach dem Neubau wird die alte Anlage, voraussichtlich, gegen Ende des Jahres außer Betrieb genommen werden.

In Callenberg geht es flott voran, auf dem neuen Spielplatz „An der Heide“. Die ersten Spielgeräte stehen schon und ich hoffe mal, dass wir, wenn es Corona zulässt, diesen neuen Spielplatz bald einweihen können.

Der Grundschulsportplatz in Langenberg hatte viele Geheimnisse. Es ist echt verwunderlich, was wir alles bei den Tiefbauarbeiten zum neuen Sportplatz finden mussten. Inzwischen weiß ich auch warum der Sportplatz höher liegt, denn ich glaube, dass die neuen Sportplätze immer wieder auf die alten draufgebaut worden sind.

Nein wirklich, wir haben viele Dinge gefunden, die nicht unter einen Sportplatz gehören. Trotz der Schwierigkeiten gehen die Arbeiten sehr gut voran und wir gehen immer noch davon aus, dass mit Beginn des neuen Schuljahres auch der Sportplatz in Betrieb genommen werden kann.

Eine Besonderheit wird's dann noch geben, welche wir uns mit dem Langenberger Sportverein noch baulich überlegt haben, aber lassen Sie sich überraschen.

Was die Sommerküche mit dem Schulgarten betrifft, so befinden wir uns derzeit in der Ausschreibung zu den einzelnen Leistungen und gehen von einer Auftragsvergabe nach dem Sommer aus.

Die Umkleidesituation in der alten Turnhalle in Langenberg war schon sehr lange Thema bei uns, auch da gehen wir jetzt in die Ausschreibung, sodass wir hoffentlich noch dieses Jahr mit der Umsetzung beginnen können.

Zum Ende meiner, nun doch schon etwas lang gewordenen Kolumne, möchte ich noch, nachdem so viele unsere lila blühenden Mohnfelder besichtigt haben, auf was Anderes hinweisen:

Wussten Sie eigentlich, dass Callenberg das größte Mohnanbaugebiet Deutschlands ist? Mit der Waldenburger Agrar GmbH und deren Eigentümern, der Familie Stiegler, aus Callenberg haben wir Profis vor Ort, welche sich bestens mit Mohn auskennen. Aber nicht nur Stiegler's kennen sich inzwischen mit Mohn in der Urproduktion gut aus. Auch andere in unserer Gemeinde verarbeiten den Mohn weiter. Vielleicht denken jetzt viele an Mohnkuchen, aber weit gefehlt.

Waschen Sie sich mal mit der Mohnseife, ein wunderschöner Peelingeffekt entsteht da. Oder die Mohnkerzen mit ihrem unvergleichbaren Geruch.

Ein wahrer Genuss ist aber der Mohnlikör welchen die Familie Stiegler in ihrem Mohnlädchen anbietet.

Aber nicht nur Kuchen oder Likör kann man genießen, inzwischen hat sich die Lohnschlachtung André Heinig aus Langenberg auch auf die Eisproduktion spezialisiert und produziert aus heimischer Milch wohlschmeckendes Mohneis.

Aber ich kann noch einen draufsetzen. Wer Mohnkuchen mit einer Tasse Kaffee und dem entsprechenden „Callenberger Mohnbecher“ genießen möchte, der sollte mal in dem Restaurant „Zur alten Schule Callenberg“ vorbeischaun.

Lassen Sie es sich schmecken!

Ich finde diese Sache mit dem Mohn sollten wir vielleicht mal noch etwas weiterspinnen, vielleicht wird es ja ein touristisches Alleinstellungsmerkmal mit dem Callenberg punkten kann. Ich glaube wir sind da für Ideen offen und der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Aus sicherer Quelle weiß ich, dass es neben dem Mohnlikör eventuell bald noch was „Härteres“ geben soll.

So, jetzt muss ich aber aufhören, sonst gibt mir der Verlag eines auf den Deckel.

Ich wünsche allen Schülern wohlverdiente Sommerferien, allen, die in den Urlaub fahren kommt gesund wieder und alle die zu Hause bleiben, erkundet unsere wunderschöne Heimat, es gibt immer wieder Neues zu entdecken.

Ihr Bürgermeister

Daniel Rötzig



AMTLICHER TEIL

Aktuelle Informationen zur derzeitigen SARS-CoV-2 (Corona) Situation



Wir möchten Sie bitten sich weiterhin über aktuell geltende Regelungen, in Bezug auf die Eindämmung der Corona-Pandemie, zu informieren. Dies können Sie über die über die Homepage der Gemeindeverwaltung Callenberg (www.callenberg.de) sowie über unserer Facebook-Seite tun, diese werden täglich aktualisiert!

Aber auch nachfolgende vertrauenswürdige Internetseiten stehen für Sie zur Verfügung!

Seite des Robert-Koch-Institutes:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Seite des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (hier gibt es Informationen des Freistaates Sachsen):

<https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Seite des Landkreises Zwickau:

<https://www.landkreis-zwickau.de/coronavirus-sars-cov-2>

Bleiben Sie gesund!

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am **15. August 2020** die dritte Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Fachbereich Steuern

Sprechstunde mit der Bürgerpolizistin

Aufgrund von Urlaub findet die monatliche Sprechstunde mit der Bürgerpolizistin, Frau Polizeioberrmeisterin Diana Rabe erstmals wieder am Dienstag, den 01. September 2020 statt. Sie empfängt Sie in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Falken, Zimmer 6 (Ratssaal).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.





Öffentliche Zustellung

nach dem Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Herrn
David Pieper
Dresdner St. 52
09337 Hohenstein-Ernstthal

Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1506.2019 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonnabend	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

von dieser oben genannten Person eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt. Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses Wüstenbrand (Eingangsbereich) Str. der Einheit 14.

Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Tag des Aushangs:	11. Juli 2020
Tag der Abnahme:	27. Juli 2020

Richter
 Leiter des Bürgerbüros
 Hohenstein-Ernstthal

Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal informiert

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen (§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz). Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues **biometrietaugliches** Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Bei Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche (Kinderreisepässe, bis 16 Jahre beim Personalausweis und bis 18 Jahre beim Reisepass) wird gleichzeitig eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt.

Dieses Formular ist im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal oder auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu erhalten.

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersonalausweis:	unter 24 Jahre	22,80 €
Bundespersonalausweis:	ab 24 Jahre	28,80 €
Reisepass:	unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass:	ab 24 Jahre	60,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein **Ordnungsgeld** aufzuerlegen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument **nicht** als **Pfand** hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln **gesetzwidrig**.



Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in jeder geraden Woche Samstag geöffnet von
09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle Wüstenbrand:

Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand,
Straße der Einheit 14

in jeder ungeraden Woche Donnerstag geöffnet von

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

Hinweise zum Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Punkt 1: § 36 Abs. 2 BMG

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im November eines jeden Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt November). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Punkt 2: § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Punkt 3: § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Punkt 4: § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln. Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Punkt 5: § 50 Abs. 1 BMG

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs an der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert



Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaßnahme „Callenberg, Erneuerung Trinkwasserleitung Altenburger Straße“ im Bereich von Hauptstraße bis Kreisverkehr Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich Hausanschlussleitungen vorzunehmen.

Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtbauvorhaben beginnt voraussichtlich am 10.08.2020 und soll am 30.06.2021 enden. Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger

und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-343 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

i.A. Geschäftsleitung

Elke Reischl

Kaufmännische Geschäftsleiterin

Norbert Conrad

Technischer Geschäftsleiter



Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Eingangsstempel:

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

InternetNr. 006/2016 BMG Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre



Amt für Abfallwirtschaft Informatives zum Umgang mit Bioabfällen



Seit dem 1. Januar 2015 müssen Bioabfälle getrennt gesammelt werden. Zudem ist seit März 2019 das Verbrennen pflanzlicher Abfälle generell verboten.

Bioabfälle sind Nahrungs- und Küchenabfälle (z. B. Gemüse-, Obst- abfälle, Brotreste) und Gartenabfälle (z. B. Laub, Gras, Unkraut, Blumenabfälle, Baum- und Strauchschnitt).

Sie sind ausnahmslos einer geeigneten Verwertung zuzuführen. Dies kann durch:

- Kompostierung auf dem Entstehungsgrundstück,
- Entsorgung über die Biotonne oder
- Abgabe (großvolumiger Baum- und Strauchschnitt) bei einem Wertstoffhof oder einer Verwertungsanlage

erfolgen.

Doch auch der Eigenkompostierung sind Grenzen gesetzt, weil sich nicht alle Garten- und Küchenabfälle zur Kompostierung eignen. Zudem ist häufig die zur Verfügung stehende Gartenfläche zu klein, um den anfallenden Kompost sinnvoll und fachgerecht zu verwerten. Eine Ausbringfläche, z. B. auf Beeten von 25 Quadratmeter pro Person ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von anfallendem Grünabfall durchzuführen. Werden auch Küchenabfälle kompostiert, so sind sogar 50 Quadratmeter pro Person notwendig, um eine Überdüngung der Grundstücke auszuschließen. Diese Voraussetzung ist bei kleinen Gärten oder auf Rasenflächen oft nicht gegeben.

Hinweise zur richtigen Kompostierung sind unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel zu finden.

Eigenkompostierer sollten daher aus hygienischen und verfahrenstechnischen Gründen auch eine Biotonne, insbesondere für infiziertes Strauchmaterial oder feuchte Grünabfälle, nutzen. Deren Entleerungen sind 40 Prozent günstiger als die der Restmülltonne, wodurch sich die Getrenntsammlung auch finanziell lohnt. Die Leerung der Biotonne erfolgt 14-täglich und im Jahr sind zwei Reinigungen inklusive.

Keinesfalls dürfen Gartenabfälle im Wald, in freier Natur, an Wegrändern oder sonstigen Grünflächen abgelagert werden, da dies der Natur schaden kann. Nicht selten treiben Wurzelreste mancher Gartenpflanzen wieder aus und verdrängen somit die ursprüngliche Pflanzenwelt. Aber auch gefährlicher Krankheitsbefall von Obst- und Ziergehölzen kann übertragen werden.

Illegale Ablagerungen von Grünabfällen – auch an Wald- und Feldrändern – werden mit hohen Bußgeldern bestraft.

Mit der Getrenntsammlung von Bioabfällen können deren Potenziale zur Schließung der Stoffkreisläufe vollumfänglich genutzt werden. Aus dem erfassten organischen Material kann durch Kompostierung hochwertiger Humus hergestellt oder durch Vergärung Energie erzeugt werden. Dadurch wird ein Beitrag zum aktiven Klimaschutz geleistet.

Die einschlägigen Satzungsregelungen für das Gebiet des Landkreises Zwickau sind unter <http://www.landkreis-zwickau.de/> Abfall zu finden und beim Amt für Abfallwirtschaft als Broschüre erhältlich.

Gern stehen unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für weitere Fragen sowie zur Bestellung von Biotonnen unter der HOTLINE 0375 4402-26600 zur Verfügung

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

→ **Beschluss Nr. 26/2020**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Bankettregulierung wird an die Axel Wuttke Gebäudeservice GmbH, Crusiusstraße 5, 09120 Chemnitz zum Angebotspreis von 9.470,02 EUR brutto vergeben.

→ **Beschluss Nr. 27/2020**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Beschluss 10/2020 Vertrag mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz zur Gewässersanierung der Gewässer 2. Ordnung wird unter Punkt 2. aufgehoben.

2. Punkt 2. Des Beschlusses 10/2020 wird wie folgt neu gefasst: Herrn Peter Schubert als ehrenamtlichen Berater im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz / Bachsanierung“ in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung seiner Beratertätigkeit erhält Herr Schubert eine Aufwandsentschädigung von monatlich 150,00 €.





Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

→ **Beschluss Nr. 29/2020**

Die für den Jahresabschluss 2018 erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 66.784,68 € werden zum Ausgleich der einzelnen Budgets bestätigt.

→ **Beschluss Nr. 34/2020**

1.

Der Jahresabschluss 2018 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme in AKTIVA und PASSIVA	32.088.532,28 EUR
davon entfallen auf die Aktivseite	
- das Anlagevermögen	26.761.186,80 EUR
- das Umlaufvermögen	5.324.898,48 EUR
bei einem Barbestand an liquiden Mittel von	2.897.714,79 EUR
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.447,00 EUR
davon entfallen auf die Passivseite	
- die Kapitalposition	20.031.792,24 EUR
bei einem Basiskapital von	18.405.513,28 EUR
- der Sonderposten	8.374.259,19 EUR
- die Rückstellungen	134.113,72 EUR
- die Verbindlichkeiten	3.548.367,13 EUR
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

1.2

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses mit 1.365.172,14 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt

1.3

Der Überschuss des Sonderergebnisses mit 186.539,09 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt

2.

Der Bericht der örtlichen Prüferin über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde zur Kenntnis genommen.

→ **Beschluss Nr. 31/2020**

Die Gemeinde verkauft 81,74/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flurstück 336/1 Gemarkung Langenchursdorf, Schulstr. 10/11, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links gelegenen Wohnung sowie dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und dem Dachraum, bezeichnet mit Nr. 3 nach erfolgter Ausschreibung zum Höchstgebotpreis von 25.200,00 € an Herrn Ronny Landgraf, Rathausstr. 45, 09337 Callenberg.

Die Notar- und Gerichtskosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

→ **Beschluss Nr. 32/2020**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 20.000,00€ an die Vereine auszahlend.

Die Höhe der jeweiligen Zahlungen richtet sich nach der Entscheidung des Verwaltungsausschusses.

→ **Beschluss Nr. 33/2020**

Der Gemeinderat hat die Beschaffung von neuen Digitalen Meldeempfängern (DME) für die Freiwillige Feuerwehr Callenberg in Höhe von 21.616,35 € beschlossen.

→ **Beschluss Nr. 35/2020**

Der Bürgermeister wird ermächtigt Aufträge, für den Umbau des Hort-Containers zu einer Unterstellmöglichkeit für Spielgeräte, auszulösen.

→ **Beschluss Nr. 36/2020**

Der Bürgermeister wird ermächtigt Aufträge, für den Erwerb und die für die Errichtung notwendigen Ausgaben einer Mehrzweckhütte auf dem Sportplatz in Callenberg auszulösen.

→ **Beschluss Nr. 37/2020**

Der Bürgermeister wird ermächtigt Aufträge, für den Erwerb und die Errichtung eines neuen Spielgerätes (Spielhütte) auf dem Spielplatz Reichenbach auszulösen.

→ **Beschluss Nr. 38/2020**

Der Auftrag für die Regulierung von Banketten an der Alten Bergstraße OT Langenchursdorf sowie an der Grumbacher Straße OT Reichenbach wird an die Firma Axel Wuttke Gebäudeservice GmbH, Crusiusstr. 5, 09120 Chemnitz zum Angebotspreis von 9.470,02 EUR brutto vergeben.

→ **Beschluss Nr. 39/2020**

Der Auftrag für die Planungsleistungen für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen im Gemeindegebiet Callenberg wird an das Ingenieurbüro Ehrler, Lutherstraße 29, 09376 Oelsnitz, in Höhe von 9.454,81 Euro vergeben.

→ **Beschluss Nr. 40/2020**

Der Gemeinderat beschließt, einen Grundstückstausch-/kaufvertrag mit der Waldenburger Agrar GmbH & Co. KG wie folgt abzuschließen:

1) Die Flurstücke 548/4 mit 137 m² und 548/5 mit 20 m² der Gemarkung Callenberg werden zum Kaufpreis von 235,50 € (1,50 €/m²) an die Waldenburger Agrar GmbH & Co. KG, Ebersbacher Str. 1, 08396 Waldenburg verkauft..

2) Das kommunale Flurstück 516/4 mit 1694 m² wird mit dem Flst. 519/3 mit 889 m², welches sich im Eigentum der Waldenburger Agrar GmbH & Co. KG befindet, getauscht. Für die Mehrfläche von 805 m² erhält die Gemeinde einen Kaufpreis von 925,75 € (1,15 €/m²)

Die Notar- und Gerichtskosten sind von beiden Parteien anteilig zu tragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Tauschvertrages beauftragt.

→ **Beschluss Nr. 41/2020**

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung der Sitzungstermine des Gemeinderates.



Am 06.07.2020 findet eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur Vorstellung des Investitionsplanes der Gemeinde Callenberg statt.

Am 20.07.2020 findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur 1. Lesung des Haushaltsplanes 2020 statt.

Am 10.08.2020 findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates zum Beschluss der Haushaltsatzung der Gemeinde Callenberg für das Jahr 2020 statt.

Beginn der Sitzungen ist dabei jeweils 19:00 Uhr.

Die Sitzung des Gemeinderates vom 31.08.2020 wird verlegt auf den 07.09.2020, die Ausschusssitzung findet am 31.08.2020 statt.

→ **Beschluss Nr. 42/2020**

Der Auftrag für Bauleistungen als Teilinstandsetzung der Fahrbahn im Musikerviertel Callenberg (Mozart-, Beethovenstraße und Straße An der Heide) wird im Zuge der Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen im Haushaltsjahr 2020 an die Fa. ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH, Weideweg 31, 09116 Chemnitz in Höhe von 24.637,46 Euro vergeben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Callenberg wird am 27. Juli 2020 um 19:00 Uhr stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen.

ORTSCHAFTSRAT

Aus dem Ortschaftsrat Langenchursdorf

Gesucht wird Eichenholz

Der Ortschaftsrat Langenchursdorf ist derzeit auf der Suche nach Eichenstämmen, welche

- nicht älter als 2 Jahre und berindet sind,
- einen Durchmesser von 25cm oder mehr aufweisen,
- mindestens 2,50m lang sind.

Diese Stämme sollen künftig Teil der neuen Begrüßungsschilder an den Langenchursdorfer Ortseinfahrten sein. Sollte also jemand solch einen Stamm (oder mehrere) abgeben können, dann melden Sie sich bitte bei Herrn Heiko Wittig unter der Rufnummer 01737129653.

Wir möchten gern jeden Spender namentlich, mit einer Gravur, auf „seinem“ Stamm erwähnen. Sofern er das möchte.

Ihr Ortschaftsrat
Langenchursdorf



Wir gratulieren – Geburtstags- und Ehejubiläen Monat Juli 2020

OT Callenberg

Schubert, Gudrun zum 75.
Dr. Böhm, Dietrich zum 75.
Lindner, Marita zum 75.
Bochmann, Ingrid zum 80.

OT Falken

Lohse, Lieselotte zum 94.

OT Langenberg

Kießling, Wolfgang zum 80.
Stein, Maria zum 75.
Sonntag, Magda zum 93.
Vogel, Siegfried zum 92.

OT Langenchursdorf

Neubert, Eberhard zum 80.
Koch, Rainer zum 80.
Koch, Helga zum 80.
Weinhold, Liane zum 91.

Fischer, Ingeborg zum 90.
Ackermann, Horst zum 85.

OT Meinsdorf

Waldenburger, Gudrun zum 75.
Lucht, Harald zum 80.

OT Reichenbach

Trenkmann, Rolf zum 90.

Ehejubiläen

Lindner, Petra und Edgar
OT Reichenbach 50 Ehejahre

Kühnert, Brigitte und Heinz
OT Callenberg 50 Ehejahre

Wetzel, Dagmar und Bernd
OT Callenberg 50 Ehejahre



NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie **ab sofort** für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Das Amtsblatt wird ab Februar von Frau Haprich bearbeitet, diese erreichen Sie unter den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, telefonisch unter der Telefonnummer 03723/6999612.

Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 08/2020** unserer Gemeinde ist der **31.07.2020**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt 08/2020 ist der 15.08.2020. **Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte direkt**

an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 62 02 83. Für Werbeanzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Sparkasse Callenberg
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo	geschlossen
Di	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr (Bürgermeistersprechstunde 16:00 – 18:00 Uhr)
Mi	geschlossen
Do	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi.	9.00 – 12.00 Uhr
Do.	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr
Sa.	in jeder geraden Woche von 9.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anzeige

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
Energieversorgung Enviva M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444



BAGGER- & TRANSPORTSERVICE WELKER

Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus

NEU – Kleincontainer von 1 – 3 Kubikmeter für Bauschutt, Erdaushub und Schüttgut aller Art, Grünschnitt und Sperrmüll – NEU

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89
09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung: J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • **Satz/Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz •

Tel.: (0371) 41 42 33 • **Verteilung:** WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte

Wohnungen zu vermieten – Erstbezug nach Sanierung im Ortsteil Langenberg

1-Raum-Whg. mit 34,5 m² WF,
Wohn-/Schlafraum, Küche, Bad,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
160 € Nettokaltmiete
90 € Betriebskosten
250 € Gesamtmiete

2-Raum-Whg. mit 51,0 m² WF,
2 Wohnräume, Küche, Bad, Balkon,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
230 € Nettokaltmiete
140 € Betriebskosten
370 € Gesamtmiete

3-Raum-Whg. mit 63,0 m² WF,
3 Wohnräume, Küche, Bad, Balkon,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
280 € Nettokaltmiete
170 € Betriebskosten
450 € Gesamtmiete

Energieausweis verbrauchsorientiert
Energieeffizienzklasse C, 90,51 kWh/m² a



Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Hausverwaltung
Volker Schreckenbach unter der Telefonnummer
037608 - 15180

KITA/SCHULE/VEREINE

Neues aus dem Falkenhorst



Die Wiedersehensfreude bei den Kindern war ganz groß. Voller Vorfreude waren auch wir, denn unsere Gruppen füllten sich langsam wieder und alle kehrten mit einem Lächeln zurück. Wir sind froh, dass langsam wieder etwas Normalität bei uns einzieht und wir nach und nach alle wieder begrüßen können.

In der letzten Zeit der Notbetreuung haben wir es uns auch noch einmal gut gehen lassen und haben gemeinsam mit

den Kindern ein leckeres Schokofondue gezaubert. Nachdem wir die letzten Reste unserer Osterschokolade geschmolzen und frisches Obst klein geschnitten haben, konnten die Kinder nun dieses genießen.



Während der Notbetreuung haben unsere Kinder auch fleißig große und kleine Steine bunt gestaltet. Diese haben wir dann gemeinsam zum Rathaus geschafft, wo Frau Wendler eine Steinschlange ins Leben gerufen hat.

Am 04.06.2020 fand unser diesjähriges Sportfest statt. Aufgrund der aktuellen Situation hat jede Gruppe ihr individuelles Sportfest geplant und durchgeführt. An verschiedene Stationen, Parcours und Wettkämpfen, wie zum Beispiel Gummistiefelweitwurf, Rei-



fen springen oder Ballweitwurf konnten die Kinder ihre Kräfte und ihr Können messen. Dies hat ihnen viel Freude bereitet. Nach all den Anstrengungen durften die Kinder gruppenweise und in gemütlicher Runde sich mit einem Eis abkühlen. Unser diesjähriges Sportfest haben wir gleich mit dem Kindertag verbunden und die Kinder noch mit kleinen Geschenken für den Kindergarten beschenkt. Es gab kleine Schaufeln für unse-



re Sandkästen, neue Besen und Rechen für den Garten, einige Kescher, sowie eine Wasserbahn mit der die Kinder im Sommer experimentieren können.



Während der eingeschränkte Regelbetrieb langsam wieder anläuft, haben wir einige Spaziergänge in der Natur gemacht. Durch Felder, Wiesen und Wälder und über Stock und Stein wanderten Groß und Klein.

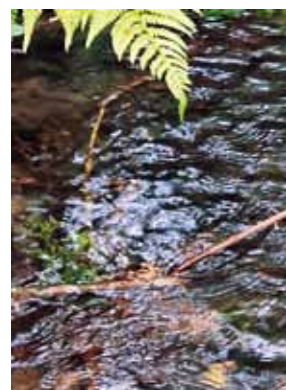


Die Großen trauten sich sogar bis hin zur Karl-May Höhle. Dort angekommen erforschten die Große Gruppe die Umgebung und manche trauten sich sogar in die Karl-May Höhle hinein. Mit dem vollgepackten Bollerwagen zogen sie nach dem Frühstück los und transportierten mit diesem das Picknick. Während des Spa-



ziergangs konnten sie viele verschiedene Pflanzen entdecken und kennenlernen. Für die Kinder war das Highlight des Spaziergangs ein Frosch im Bach. Fasziniert haben sie diesen eine Weile beobachtet und gespannt gewartet, bis dieser wieder abtaucht. Pünktlich zum Mittagessen kamen die Kinder voller Erschöpfung wieder in den Kindergarten.

Unsere diesjährigen Schulanfänger gießen in letzter Zeit täglich ganz fleißig den Zuckertütenbaum, in der Hoffnung, bald einige Zuckertüten ernten zu können. Voller Vorfreude fiebern unsere





Schulanfänger dem Zuckertütenfest mit der diesjährigen Ausfahrt nach Kohren-Sahlis, in den Irrgarten der Sinne, entgegen. Wir prüfen schon täglich die Wetterprognosen und drücken fleißig die Daumen, dass wir an diesem Tag schönes Wetter haben und die Sonne auf unserer Seite steht.

Auch unser Gewächshaus haben wir nicht vernachlässigt und immer fleißig gegossen. Wir konnten jetzt schon die ersten Erdbeeren abnehmen und naschen. Diese sind knallrot geworden und schmecken ganz süß. Unsere Gurken, Erbsen und Himbeeren wachsen fleißig weiter und die Kinder können es kaum erwarten, wieder etwas Neues zu ernten.



Liebe Grüße sagen alle Erzieherinnen aus dem Kindergarten Falkenhorst

Die Sonne lacht und wir Kinder vom Märchenland lachen mit!



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf



Warum?

Darum! (siehe Fotos)

Nicht nur, dass der Sommer endlich da ist und große Portionen Sonnenschein mitbringt, wir freuen uns auch über unser (zum Teil) neu gestaltetes Außengelände. Denn die meiste Zeit verbringen wir draußen, nutzen den Parkplatz der Erwachsenen zum Herumdüsen mit unseren Fahrzeugen und lassen uns dabei ordentlich Fahrtwind um die Nase wehen (Wir sind nämlich echt schnell!).

Außerdem ist da ja auch noch unser Märchenberg, der extra für uns erneuert wurde und den wir gerade einer Kinder-Tauglichkeitsprüfung unterziehen ;)

Aber bei solchen schönen Ideen wie einem Sonnensegel, extra Bänken für uns Kinder, Sitzstufen, einer neuen Bepflanzung



und vor allem gaaanz viel Ruhe haben wir eigentlich nix zu be-
anstanden. Und selbst, wenn wir mal drin sind, gibt es was zu
entdecken: unsere Krippe wurde zum Beispiel ganz neu vorgerichtet,
mit buntem Licht für eine besondere Stimmung.

Also, ihr Mamas und Papas, Omas und Opas, wir haben tagsüber echt viel zu tun, uns wird es nicht langweilig und ihr braucht euch wirklich keine Sorgen zu machen, uns geht's prima! Aber da wäre noch etwas: Kennt ihr jemanden, der in unserem Kindergarten als Reinigungskraft arbeiten würde? Wenn ja, in diesem Amtsblatt hat sich eine Stellenanzeige versteckt, bitte melden!! Das wäre echt toll!



Es grüßen euch wie immer Groß und Klein aus dem Märchenland



Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022 findet am

08.09.2020 von 8.00 – 17.00 Uhr und am
09.09.2020 von 8.00 – 14.00 Uhr

in der Grundschule Callenberg im OT Langenberg statt.

Wir bitten alle Eltern der Gemeinde Callenberg, deren Kind im Zeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2015 geboren wurde, um Anmeldung laut SOGS § 3 an unserer Grundschule. Des Weiteren müssen auch die für das Schuljahr 2020/2021 zurückgestellten Kinder er-

neut angemeldet werden. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde sowie der Nachweis über gemeinsames bzw. alleiniges Sorgerecht bei getrennt lebenden Eltern oder nicht in der Geburtsurkunde eingetragene Vaterschaften.

Das Formular zur Schulanmeldung liegt dem Amtsblatt bei bzw. ist über folgende Internetseiten abrufbar:

www.grundschule-callenberg.de oder www.gemeinde-callenberg.de
Sollten Sie den o.g. Termin nicht wahrnehmen können, ist auch eine telefonische Terminabsprache möglich (03723/444 24).

Bernhagen, Schulleiterin

Anzeige

**Innungsfachbetrieb für
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**

**HANDRICK
& SCHUMANN**
GmbH
DACHDECKER
KLEMPNER
HEIZUNG
SANITÄR

PREFA

09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

- ♥ **Ambulante Pflege**
- ♥ **Senioren-WG**
- ♥ **Tagespflege**

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de **Wir sind für Sie erreichbar!**
www.facebook.de/PflegedienstBuerger **24 Stunden am Tag –**
7 Tage die Woche.

layout — design verlag

Te1.0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!

Zu verkaufen:

**Bauland (ca. 1.000 m²)
in 09337 Callenberg.**

**Bei Interesse
0172 / 2749430**

SCHNEIDER GRUPPE SCHNEIDER GRUPPE

JA! SIE LESEN RICHTIG.

0 % MwSt.*
+ 0 % Zins** **NUR BIS 31. August**
+ 0 € Bereitstellungs-kosten

ALLE ANGEBOTE UNTER:
www.dieschneidergruppe.de/sommeraktion

* Der Bruttokaufpreis entspricht der „Unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers“, aber ohne Mehrwertsteuer ** Aktionszeitraum 01. Juli bis 31. August 2020. Dieses Angebot gilt für sofort verfügbare Neuwagen und Neubestellungen der Marken Renault, SEAT & CUPRA. Die Marke Dacia ist von der Aktion ausgenommen. Das Sonderangebot „0% Zins“ gilt ausschließlich in Verbindung einer Schlussraten-Finanzierung mit einer Laufzeit bis zu 48 Monate.



Name und Anschrift der Grundschule

**Grundschule Callenberg im OT Langenberg
Am Sportplatz 2
09337 Callenberg**

Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule

Schuljahr (Schulbeginn:)

Anmeldetermin:

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- Geburtsurkunde oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis; Kinderreisepass etc.)
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)

Angaben zum Kind¹

Name	Vorname	Geschlecht
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Religionszugehörigkeit		Gewünschtes Unterrichtsfach ²
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:		<input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Evangelische Religion <input type="checkbox"/> Katholische Religion (extern nachmittags)
Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Name der Einrichtung und Anschrift):		

Freiwillige Angaben zum Kind

Staatsangehörigkeit Gesprochene Sprachen, falls diese nicht oder nicht ausschließlich Deutsch sind³

Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind⁴

Diese Angaben sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten willigen Sie in die Verarbeitung zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.

Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)		Telefonnummer

Angaben zum 2. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend ⁵)		Telefonnummer (falls abweichend ⁵)

Notfalladresse, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		Telefonnummer
Tag der Anmeldung		Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Notizen der Schule

Nachweis(e) lag(en) vor

Kopie der Anmeldeunterlagen für Personensorgeberechtigte

¹ Die Angaben werden erhoben auf Grundlage von § 3 Abs. 7 der Schulordnung Grundschulen bzw. Ihrer Einwilligung.
² Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten abgemeldet werden.
³ Die Angabe dient zur Sprachförderung Ihres Kindes.
⁴ Die Angabe soll gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird/ die entsprechende Aufmerksamkeit erhält (z. B. bei erster Hilfe).
⁵ Falls abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.



Die SG Callenberg sucht Mitspieler*INNEN*



Wir Frauen der SG Callenberg brauchen mal wieder dringend Mitspielerinnen. Deshalb wir hier einen Aufruf an alle die Lust und Laune haben mit uns Fußball zu spielen!

Unsere Frauenmannschaft gibt es dieses Jahr schon 20 Jahre!!! Wir trainieren jede Woche regelmäßig. Das Alter unserer Mitspieler geht

momentan von 15 bis 50 Jahre. Somit sind wir auch im Nachwuchssport der Gemeinde aktiv.

Haben wir euer Interesse geweckt, dann meldet euch bei uns unter den angegebenen Telefonnummern.

Melanie 0 1523/ 27 92 367

Conny 0 172/ 36 76 79 4

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Langenberg

Die Jagdgenossenschaft Langenberg führt am Freitag, den 07.08.2020, um 19.30 Uhr, in der Feuerwehr Langenberg-Meinsdorf, Meinsdorferstr. 2 eine Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht Revisionskommission

4. Bericht eines Jagdpächters
5. Wahl Jagdvorstand
6. Verschiedenes

Im Anschluss laden wir alle Mitglieder zu einem geselligen Beisammensein ein.

B. Börnig / Jagdvorstand

VERANSTALTUNGEN / AUSFAHRTEN

Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.

Telefon: 03723/42001

Telefax: 03723/42868

E-Mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de

Internet: www.drk-hohenstein-er.de



Bitte tragen Sie einen Mundschutz. Es dürfen maximal 3 Kunden unseren Laden betreten, achten Sie dabei auf ausreichend Sicherheitsabstand und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer.

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kleidersammlung

Ab diesem Jahr findet keine Straßenkleidersammlung mehr statt!

Die Nachfrage ging stetig zurück. Dafür haben wir unser flächendeckendes Netz an Altkleidercontainern weiter ausgebaut. Diese können rund um die Uhr, sieben Tage die Woche genutzt werden. Die Entleerung unserer 48 Container erfolgt wöchentlich.

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Hermannstraße 42

Wir haben wieder für Sie geöffnet!

Es gelten vorübergehend unsere verkürzten Öffnungszeiten.

Dienstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Anzeige



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernstth.
Weinkellerstr. 28
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIQ 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de



Ihr DRK Pflegedienst – *Sozialstation „Lebensfreude“*

Straße des Friedens 14
09350 Lichtenstein

Ansprechpartner
Schwester Doreen 0174 / 91 46 23 6

Tel.: 037204-60 36 60
Fax: 037204-60 36 69

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und knapp im Überblick

- ✚ Grundpflege
- ✚ Behandlungspflege, Verhinderungspflege
- ✚ Wundmanagement
- ✚ Haushaltshilfe
- ✚ Betreuungsleistungen
- ✚ Palliativversorgung
- ✚ Mahlzeiten (Essenservice)
- ✚ Fahrdienst
- ✚ Wäscheservice

- ✚ Beratung
- ✚ Pflegebegutachtung - Hilfe und Unterstützung bei Feststellung des Pflegegrades/Einstufung
- ✚ Ausbildungsmanagement
- ✚ Hausnotruf-Service
- ✚ Angehörigenschulung/ -beratung durch Kooperation mit Krankenkassen, Apotheken und Sanitätshäusern
- ✚ Beratung pflegender Angehöriger von Betroffenen mit Demenz
- ✚ Organisation/ Bereitstellen von Hilfsmitteln, Medikamenten und Apothekenbedarf

Stätte für Begegnungen

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir alle Seniorenveranstaltungen für das erste Halbjahr 2020 abgesagt.

Erste Hilfe Ausbildung

20.08.2020	von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
28.08.2020	von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
07.09.2020	von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
22.09.2020	von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
29.09.2020	von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Löbauer Berg & Schminke Haus Cunewalde

Dienstag, 18. August 2020
Donnerstag, 20. August 2020

Die Turmgaststätte auf dem Löbauer Berg und der einzigartige gusseiserne Turm sind für alle, die Natur, Erholung und technische Denkmale lieben, die erste Adresse in Löbau. Wer will kann auf den Turm klettern oder die Umgebung erkunden. Nach dem Mittagessen fahren wir zum Haus Schminke.



Das Haus Schminke in Löbau zählt weltweit zu den vier wichtigsten Wohnhäusern der klassischen Moderne. Erleben Sie die einzigartige Architektur des Nuldampfers und genießen Sie Licht, Luft und Atmosphäre dieser Ikone des Neuen Bauens. Fritz Schminke, der Bauherr des Hauses, kam 1897 in Glauchau zur Welt.

Im „Staatlich anerkannten Erholungsort“ Cunewalde, zwischen Deutschlands größter Dorfkirche und dem Gemeinde- und Bürgerzentrum in Niedercunewalde, sind originalgetreue Modelle sehenswerter Umgebendehäuser der Oberlausitz zu besichtigen. Wir erfahren bei einer kleinen Führung alles Wissenswertes und besuchen anschließend Deutschlands größte Dorfkirche. Den schönen Tag lassen wir in der Gaststätte „Blaue Kugel“ bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Danach treten wir frohgelaut die Heimreise an.

Kommen Sie doch einfach mit uns!



Ablauf der Fahrt:

18.08.2020	07:30 Uhr ab Wolkenburg, 07:45 Uhr Waldenburg, Callenberg, 08:00 Uhr Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 08:20 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Karl-May-Straße, PKP, Vinora
20.08.2020	07:40 Uhr ab Oberlungwitz Humboldtschule, 07:45 Uhr Hermsdorf Autohaus, 08:05 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, 08:20 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf Löbauer Berg
11:00 Uhr	Mittagessen
11:45 Uhr	Schlosspark und Kirche Cunewalde
14:30 Uhr	Kaffeetrinken
16:00 Uhr	Rückreise
17:00 Uhr	



Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus
Betreuung
Führung Cunewalde
Kaffeetrinken

Preis 75,00 €

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Doehler unter ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich unter ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Kirchengemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim lädt Sie ganz herzlich ein

Sonntag, 19.07.2020

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Donnerstag, 23.07.2020

19.30 Uhr Bibel und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

Sonntag, 26.07.2020

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Sonntag, 02.08.2020

10.00 Uhr Gottesdienst in Falken

Dienstag, 04.08.2020

15.00 Uhr Frauendienst Callenberg-Reichenbach

Sonntag, 09.08.2020

8.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Donnerstag, 13.08.2020

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Lobsdorf

Sonntag, 16.08.2020

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Feste Termine:

Flötenkreis	mittwochs	16.00 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	18.00 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50
 Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten).
 Tel.: 037608 / 21719
 Fax.: 037608 / 15123
 09337 Callenberg, Tel.: 037608 22705.
 E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
 Internet: <https://kirchengemeinde-callenberg-grumbach.de>

Vom 20.07. – 07.08.2020 sind Kirchkasse und Friedhofsverwaltung wegen Urlaubs geschlossen.
 Im Falle einer Bestattung wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2, 08371 Glauchau, Tel. 03763 7769175, oder das Pfarramt Langenchursdorf, Schulstr. 20, 09337 Callenberg, Tel. 037608/22705

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Langenchursdorf/Langenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 12.07. 14.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst in Callenberg mit Vorstellung der Konfirmanden
 Sonntag, 19.07. 08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
 Montag, 20.07. 19.30 Uhr Offener Hauskreis in Falken
 Sonntag, 26.07. 08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
 Sonntag, 02.08. 10.00 Uhr Gottesdienst in Falken
 Montag, 03.08. 19.30 Uhr Gebetskreis in Falken
 19.30 Uhr Frauenstammtisch in Langenchursdorf
 Mittwoch, 05.08. 19.30 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf
 Sonntag, 09.08. 10.15 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
 Sonntag, 16.08. 10.15 Uhr Gottesdienst in Langenberg

Feste Zeiten:
 Donnerstag: 18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

Der Missionskreis in Langenberg findet nach Absprache statt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen
 Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351
 E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de
 Website: www.kirche-langenchursdorf.de





SONSTIGES

Stellenausschreibung Reinigungskraft

Der Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“ sucht ab Dezember 2020 eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) für die Kindertagesstätte. Die Arbeitszeit ist i.d.R. Montag bis Donnerstag von 16.00-19.00 Uhr in einem freundlichen und abwechslungsreichen Umfeld. Möglich sind auch Urlaubsvertretungen z.B. für die Hauswirtschaft. Die Bezahlung erfolgt nach Tarif.

Bitte senden Sie bei Interesse Ihre Bewerbung an:

Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
z.H. des Vorstandes
Waldenburger Str. 77
09337 Callenberg OT Langenchursdorf

Nähere Informationen können Sie auch täglich in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr unter 037608/22606 erfragen

MEHR ALS BROT UND WEIN – GENERATIONEN AUF ZEITREISE



Großeltern und (Enkel)kinder für ein spannendes Ferienprojekt gesucht. Wann? In den Sommerferien – 24. bis 28. August 2020. In Zusammenarbeit des Museum/Naturalienkabinetts Waldenburg, dem Schloss Waldenburg und dem Lehrstuhl für Klassische Archäologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, lernen

Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 14 Jahren gemeinsam mit Ihren Großeltern antike Ess- und Trinkkultur kennen. Aktives Mitmachen ist gefragt. Zum Beispiel werden Becher und Teller wie einst in alter Zeit getöpft, gemeinsam nach antiken Rezep-

ten gekocht und für ein Festmahl in historische Gewänder geschlüpft. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Teilnehmerzahl auf zehn Paare beschränkt. Anmelden kann man sich im Museum - Naturalienkabinett unter 037608-22519 und museum@waldenburg.de.



Anzeige

Baustoffhandelsgenossenschaft
Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Audrangungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Solange der Vorrat reicht.

 0,99 Stück Schraubdeckelglas , 440/450 ml	 0,99 Pkg „Swing“ Bügelverschlussflasche 1 l	 10,90 Stück Passiermaschine Cromefa	 37,90 Stück Dampfentsafter Edelstahl, 8 l
--	--	--	---

Alle Angebote gültig bis 31.07.2020

ALLES FÜR DEN SCHULBEDARF!

Anfang des neuen Schuljahres binden wir wieder eure Schulbücher ein.

... in Langenchursdorf

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de
--	--	--	---	---	---	--